



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

sucht

unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin/einen Referenten (w/m/d)

im Referat 526

**„EU-Förderung im Städtebau, Industriekultur, Städtebauförderung Bezirk
Düsseldorf“**

(bis Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW bzw.
Entgeltgruppe 13 TV-L)

UNSER MINISTERIUM

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt im Besonderen dazu bei, dass Städte und Gemeinden sich weiterentwickeln und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unseren 396 Städten und Gemeinden sowie 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch in der Zukunft gewahrt bleibt und die Digitalisierung zum Wohle der Menschen eingesetzt wird.

Wir unterstützen diejenigen vor Ort, die Heimat in Nordrhein-Westfalen tagtäglich gestalten. Neben dem Gemeindefinanzausgleich und anderer kommunaler Rechtsgrundlagen sind wir für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau, die Städtebauförderung und die Erarbeitung einer Digitalagenda und Datenstrategie für Nordrhein-Westfalen zuständig sowie die oberste Bauaufsichts-, Kommunalaufsichts- und Denkmalbehörde in Nordrhein-Westfalen.

IHR REFERAT

Das Referat 526 ist verantwortlich für die Städtebauförderung im Regierungsbezirk Düsseldorf, die Steuerung des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Industriekultur Und EU-Förderung in der städtischen Dimension und Grundsatzfragen des Stadtumbaus. Darüber hinaus ist das Referat zuständig für organisatorische Angelegenheiten der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz.

IHR AUFGABENBEREICH

umfasst im Wesentlichen die

- Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung des Stadterneuerungsprogramms NRW insbesondere
 - Vor- und Nachbereitung von Ortsterminen und Verwaltungsgesprächen
 - Bearbeitung von Einzelfall- und Grundsatzentscheidungen
 - Rechnungsprüfungsangelegenheiten
 - Vorbereitung von Terminen der Hausspitze
 - Mitwirkung bei der Qualitätssicherung integrierter Handlungskonzepte
 - Überführung von Fördermaßnahmen in das neue Förderrecht nach den Förderrichtlinien 2023
 - Mitwirkung an Bewilligungsverfahren
- Organisatorische Angelegenheiten der Fachkommission Städtebau
- Vorbereitung, Begleitung der Umsetzung einer Strategie zum Abbau von Ausgaberesten (Regierungsbezirksübergreifend)

WIR SETZEN VORAUS

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder des technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Städtebau
oder
- ein abgeschlossenes Studium der Raumplanung mit städtebaulichem Schwerpunkt oder eines Master of Public Management oder vergleichbar.

WIR ERWARTEN

- eine möglichst dreijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrung in der Aufstellung und Abwicklung von Förderprogrammen
- vorzugsweise haushalts- und zuwendungsrechtliche Erfahrungen in der Städtebauförderung
- die Fähigkeit zum selbstständigen und strukturierten Arbeiten
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- eine ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit eine hohe Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- ein sicheres und freundliches Auftreten, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Diversitykompetenz

WIR BIETEN IHNEN

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit interessanten und vielfältigen Aufgaben

- gute Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten auch auf der ausgeschriebenen Position
- ein attraktives Fortbildungsangebot hinsichtlich Ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- familienfreundliche, flexible und mobile Arbeitsmodelle, wobei eine Beschäftigung in Teilzeit – auch auf diesem Arbeitsplatz – grundsätzlich möglich ist
- einen Standort mit guter Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets, das auch zur Nutzung vorhandener Parkmöglichkeiten berechtigt
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte

HABEN SIE NOCH FRAGEN AN UNS?

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Braemer unter der Telefonnummer 0211/8618 4626 zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zum Aufgabengebiet der Stelle haben, wenden Sie sich bitte an Frau Nakelski unter der Telefonnummer 0211/8618 5632.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (u.a. mit Kopien von Abschlusszeugnissen und ggf. von Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnissen).

Senden Sie diese bitte **bis zum 02. Mai 2024** per E-Mail (in einer PDF-Datei) an bewerbung@mhkbd.nrw.de oder postalisch an das:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 103 Personal
Stichwort „**RF 526**“
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgesandt. Es wird deshalb darum gebeten, auf die Verwendung von Bewerbungsmappen zu verzichten.

HINWEISE

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Sie werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX sind erwünscht.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.